

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
„Auf der Gänsweide“

BUB 3.4

Die Textfestsetzung zu Ziffer 5 „Gestalterische Festsetzungen“ des Bebauungsplanes vom 27.03.1974 wird wie folgt geändert:

Kniestockregelung und Dachneigung

„Bei den eingeschossigen Hauptbaukörpern darf die Dachneigung maximal 48° betragen.

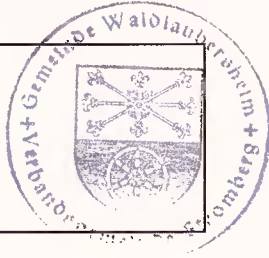
Bei den zweigeschossigen Gebäuden beträgt die Minstdachneigung 20° und die Höchstdachneigung 35°.

Bei zwei Vollgeschossen im aufgehenden Mauerwerk ist ein Kniestock unzulässig.

Sofern das Keller-/Untergeschoss aufgrund der Geländeverhältnisse ein zweites Vollgeschoss ergibt, ist ein Kniestock im Dachgeschoss bis zu einer Höhe von maximal 1,00 m, gemessen Oberkante Fertigfußboden bis Unterkante Fußpfette, zulässig.“

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 10.02.2014

Rainer Schmitt, Ortsbürgermeister



Der Auslegungsbeschluss erfolgte am 10.02.2014.

Die öffentliche Bekanntmachung geschah am 21.02.2014.

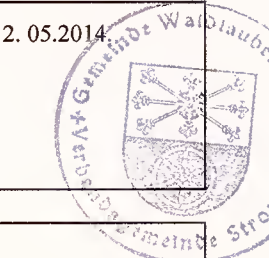
Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand statt vom 03. März 2014 bis einschließlich 02. April 2014.

Rainer Schmitt, Ortsbürgermeister



Der Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) datiert vom 12. 05.2014

Rainer Schmitt, Ortsbürgermeister



Ausfertigung nach Abschluss des Verfahrens:

55444 Waldlaubersheim, 19.05.2014

Rainer Schmitt, Ortsbürgermeister



Nach ortsüblicher Bekanntmachung (§ 10 BauGB) im Amtsblatt vom 23.05.2014 tritt der Bebauungsplan am 24.05.2014 in Kraft.

Rainer Schmitt, Ortsbürgermeister

